SPD-Fraktion in der Stadt Dassow

Antrag zur Stellungnahme der Stadt Dassow zum Schulentwicklungsplan

Sachverhalt:

Die regionale Schule der Stadt Dassow war bislang örtlich zuständige Schule für die Gemeinde Kalkhorst, auch wenn den Eltern der Gemeinde Kalkhorst ein Wahlrecht für Einschulung nach Klütz zugestanden wurde. Die komplette, im Schulentwicklungsplan vorgesehene Ausgliederung von Kalkhorst aus dem Zuständigkeitsbereich der Regionalen Schule Dassow wird durch das im Schulentwicklungsplan vorgesehene Wahlrecht von Eltern der Gemeinde Roggenstorf für die Regionale Schule mit Grundschule Dassow nicht ausreichend kompensiert. Zur mittelfristigen Sicherung der Regionalen Schule Dassow ist zusätzlich zumindest das Wahlrecht für Eltern aus der Gemeinde Kalkhorst für die Regionale Schule in Dassow vorzusehen.

Antrag:

Der Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtvertretung wird um folgenden Schluss-Satz ergänzt:

"Eltern aus dem Einzugsbereich Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein Pravtshagen, Neuenhagen, Klein Schwansee) sollen auf Wunsch das Wahlrecht zur Einschulung in die regionale Schule Dassow erhalten."

Die Begründung im Antrag VO/1/0154/2015 ist wie oben beschrieben zu ergänzen.